

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4252**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	20.10.2022	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	09.11.2022	Ö

Sanierung Fußgängerzone Burgstraße

Sachverhalt:

Vor rund 20 Jahren wurde die Burgstraße im Bereich zwischen der Hochstraße und der Adolfstraße als Fußgängerzone ausgebaut.

Die Oberfläche besteht aus Natursteinpflaster und Streifen aus Basaltplatten, die Oberflächenentwässerung verläuft zur Straßenmitte. Aus gestalterischen Gründen, sind die parallel verlaufenden Basaltplattenstreifen, in einer jeweiligen Breite von 30 cm, mittig verlegt worden. Zwischen den Platten befindet sich ein 30 cm breites Band aus Natursteinpflaster und in regelmäßigen Abständen die Straßenabläufe.



Die gewählte Ausführung wird der heutigen Verkehrsbelastung nicht mehr gerecht, so dass der gesamte in Längsrichtung verlaufende ca. 90 cm breite Streifen (Basaltplatten + Naturstreifen) Schäden aufweist und erneuert werden muss (s. MV 22/4164).

Für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes, wurde ein Sachverständiger beauftragt, der eine gutachterliche Stellungnahme zu der Schadensursache erstellt hat. Aus dem Gutachten geht hervor, dass die damalige Herstellung nicht fachgerecht und dem heutigen Standard entsprechend ausgeführt worden ist (u.a. Fundamentbeton zu trocken, kein Haftkleber verwendet).

Durch die mangelnde Haftung zwischen Beton und Basaltplatten und durch die zunehmende Verkehrsbelastung, haben sich die Platten mit den Jahren gelöst. Ebenfalls hat man festgestellt, dass aufgrund der Verlegeart, "knirsch an knirsch", kein Spielraum für hitze-/kältebedingte Ausdehnungen möglich war. Dadurch sind die Risse und Kantenabplatzungen entstanden. Um die Verkehrssicherheit wieder zu gewährleisten, wurde im oberen Bereich der Burgstraße bereits ein Teil der Basaltplatten ausgebaut und provisorisch durch Asphalt ersetzt.



Auf Grundlage des Gutachtens ist es erforderlich, den Mittelstreifen auf der Gesamtlänge von 190 m zu erneuern. Die Ausführung sollte mit einem wasserdurchlässigen Beton und einem Haftkleber "frisch in frisch" hergestellt werden. Die Basaltplatten sind mit Fugen von 8 bis 15 mm zu verlegen. Alle 6,00 - 8,00 m ist eine durchgängige Dehnscheiben einzubauen (siehe Anlage Detailausführung Mittelstreifen).

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen gemäß der als Anlage beigefügten Kostenschätzung ca. 100.000 €.

Finanzierung:

Unter der Haushaltsstelle 5410 (Gemeindestraßen), Sachkonto 52338 wurde verwaltungsseitig für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 700.000 € für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze eingestellt, aus der die Maßnahme finanziert werden kann.

Auswirkungen Umweltschutz:

Da es sich bei der Maßnahme um eine Instandsetzung handelt, hat dies keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Beschlussvorschlag:

Um das gestalterische Gesamtbild der Fußgängerzone wieder herzustellen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, soll die Instandsetzungsmaßnahme im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung gemäß der vorgeschlagenen Ausführung zu Beginn des Jahres 2023 öffentlich ausgeschrieben und im Frühjahr 2023 durchgeführt werden.

Anlagen:

Regelquerschnitt
Detailausführung Mittelstreifen
Kostenschätzung

In Vertretung

(Adalbert Dornbusch)
Bürgermeister